

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich hätte den Abgeordneten Voigt gern noch weiter reden lassen, aber daran hätten sich andere gestört. Es spricht also jetzt von der Fraktion der Liberalen Herr Abgeordneter Opitz.

Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich das, was mein Vorredner geleistet hat, nicht bieten kann,

(Heiterkeit)

sage ich langweilig: Der Abschluß des Staatsvertrages und das Rechtskräftigwerden dieses Vertrages ist das Ende des sozialistischen Gesundheitswesens. Ich möchte das doch einmal so wörtlich festhalten. Das staatliche Gesundheitswesen, dem wir uns vielleicht in unseren jugendlichen Neigungen zu sozialen Utopien zuwendeten und dem wir auch sehr viel Positives abgewinnen wollten, war aber zuletzt nur noch ein Papiertiger. Als dann nach der Wende der kritische Journalismus die vielen Mißstände gezeigt hat, da wußten wir doch alle, daß dieses System eben nicht in der Lage ist - wir wußten es schon früher -, die notwendige Grundversorgung darzustellen.

Der Verfall hat wesentliche Ursachen. Ich möchte drei wichtige nennen, und ich glaube, es ist von Bedeutung, daß wir darauf achten, daß bei neuen Gesetzen eine Initiative startet, um diesen Ursachen entgegenzuwirken.

Das war einmal der Dirigismus, dann die sozialistische Kaderpolitik und letzten Endes der Verzicht auf eine Leistungsfinanzierung. Wir von den Liberalen halten es für wichtig, daß bei der Neuentwicklung im Gesundheitswesen als erstes Prinzip die Selbstverwaltung unter Aufsicht des Staates realisiert wird, daß das Subsidiaritäts-Prinzip zum Tragen kommt und daß eine leistungsabhängige Finanzierung durchgeführt wird. Alle gesetzlichen Initiativen, die diese Prinzipien unterstützen, verdienen in der gegenwärtigen Zeit besondere Beachtung.

Das Kammergesetz ist aus dieser Sicht ein erster, sehr wichtiger Schritt. Ich glaube, es ist der erste bedeutsame Schritt zum Aufbau einer demokratischen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Daß dieses Kammerwesen auf eine lange ärztliche Tradition zurückblicken kann, macht die Sache eigentlich nur noch besser. Es ist aber bemerkenswert, daß seit 1933 bis heute diese demokratische Selbstverwaltung auf dem Gebiet der DDR nicht mehr möglich war. Die bedeutsamen Ansätze in der Weimarer Republik sind durch das Dritte Reich, durch den Zentralismus des Dritten Reiches zerstört worden (durch das Führerprinzip) und der demokratische Zentralismus hat den Rest jener Prinzipien beseitigt.

Wenn jetzt Kammern gegründet werden, dann hat das natürlich - meine Vorredner haben das zum Teil auch schon betont - auch andere Gesichtspunkte, die wir hier nicht unkritisch reflektieren müssen.

Das Kammerrecht ist in der Bundesrepublik Deutschland ein ausgesprochenes Länderrecht, und wenn man immer wieder den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes zur Bundesrepublik Deutschland artikuliert, dann darf man auch mit einer solchen Kammergesetzgebung nichts präjudizieren, was einfach in diesem Verfassungssystem, in dem die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in diesem Fall bei den Ländern liegt, etwas ändert. Deswegen wäre es besser geworden - das hatte ja auch einer meiner Vorredner, Herr Kollege Kalz, gesagt -, man hätte es gleich als ein provisorisches Gesetz bezeichnet, als ein Gesetz, das dann automatisch erlischt, wenn ein Land nach entsprechendem Aufbau einer Legislative die Initiative ergreift und dann ein solches Kammergesetz beschließt. Trotzdem ist es eben sehr wichtig, daß jetzt eine solche Gesetzgebung kommt. Ob es eine Rahmengesetzgebung sein kann oder sein sollte, darüber müßte dann der Rechtsausschuß befinden. Aber in diesem Kammergesetz kann, wie gesagt,

bereits die demokratische Selbstverwaltung beginnen. Es ist durchaus möglich, daß die gesamte Kontrolle der ärztlichen Qualität, daß die ganze Fortbildung, daß die Selbstverwaltung jetzt schon, bevor Länder gegründet werden, durch solche Kammern übernommen werden können.

Natürlich ist es nicht möglich, daß jetzt schon eine Berufsgerechtheit aufgebaut wird. Das setzt nach meinem Erachten die Intaktheit von Länderstrukturen voraus. Aber deswegen könnte man die eine Sache schon machen, daß eben die Selbstverwaltung, die Weiterbildung und andere Gesichtspunkte hier zum Tragen kommen.

Ich halte es einfach für gut, daß mit diesem Kammergesetz so etwas aufhört, was ich als anarchische Rezeption bundesdeutschen Rechts auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in der DDR bezeichnen möchte. Viele Ärzte informieren sich in der Bundesrepublik. Es gibt gegründete Kammern mit Präsidenten, nach Ländern organisiert, und diese Länder existieren noch nicht. Das ist zwar einerseits sicher ein interessanter Zustand. Er zeigt, wie viele sich verantwortlich auf die neuen gesetzlichen Strukturen einstellen. Aber andererseits führt das doch auch zu einem Verfall staatlicher Autorität. Gerade bei solchen Sachen wie der Kammergründung ist doch aus sozialen Gründen eine gewisse Balance zum Beispiel zwischen den Kassen und den Ärztekammern notwendig. Das ist auf diesem Wege der anarchischen Rezeption sicherlich nicht elegant zu schaffen.

Die Ausschüsse haben sicher noch eine ganze Reihe Fragen, die sorgfältig beraten werden müssen. Einige möchte ich nur nennen. Die, die meine Vorredner bereits genannt haben, sollen nicht erwähnt werden. Einmal glaube ich nicht, daß es zu einer Gebührenfestlegung kommen kann, wie das der Paragraph 6 Absatz 3 schreibt. Diese Gebührenfestlegungen können Kammern nur zusammen mit den Versicherungen vornehmen.

Dann ist die Weiterbildung nach Paragraph 10 dermaßen lapidar beschrieben, es heißt, Weiterbildung wird durch besondere Rechtsvorschriften geregelt. Dieser Text läßt offen, ob es weiterhin, wie bisher bei uns üblich, eine zentralistische Weiterbildung gibt oder ob sie in den Bereich der Länder delegiert ist.

Diese Fragen werden von den Ausschüssen zu behandeln sein. Im Namen der Fraktion der Liberalen stimmen wir für die Überweisung an den Rechtsausschuß und an den federführenden Gesundheitsausschuß. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Opitz. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 93, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für das Gesundheitswesen, zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie an den Rechtsausschuß. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Moment!

(Unruhe wegen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung)

Wer ist für den Vorschlag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann muß ich feststellen, daß die Überweisung mit Mehrheit beschlossen worden ist.

Und nun möchte ich zu Ihrem Geschäftsordnungsantrag kommen.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich hatte nur deshalb einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, weil ich einen Antrag stellen wollte, bevor Sie eine Abstimmung hier in die Wege leiten. Ich bitte darum, daß das vom Präsidium vielleicht auch beachtet wird, wenn die Abgeordneten sich hier zu Wort melden. Ich möchte den Antrag stellen ...